

SCHIFFFAHRTSZEICHEN

VERBOTSZEICHEN	EMPFEHLENDE ZEICHEN	FAHRWASSERBEZEICHNUNG
Verbot der Durchfahrt Verbot der Durchfahrt, nicht für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb Überholverbot Verbot des Begegnens und Überholens Stillliegeverbot Stillliegeverbot auf einer Breite von 30 m Ankerverbot Festmacheverbot Wendeverbot Vermeidung von Wellenschlag oder Sog Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb Fahrverbot für Sportboote Fahrverbot für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren	Erlaubnis zur Durchfahrt Empfehlung, in die Richtung des Pfeiles zu fahren Empfohlene Durchfahrtsöffnung Empfehlung, sich in dem durch die Tafeln begrenzten Raum zu halten	Fahrrinne, rechte Seite Fahrrinne, linke Seite Fahrwasserspaltung Rechte Seite d. durchgehenden Fahrrinne/rechte Seite d. abzweigenden o. einmündenden Fahrn. Linke Seite d. durchgehenden Fahrrinne/rechte Seite d. abzweigenden o. einmündenden Fahrn. rechte Seite der Wasserstraße linke Seite der Wasserstraße Spaltung der Wasserstraße Hindernis, rechte Fahrwasserseite Hindernis, linke Fahrwasserseite Gelbe Tonne mit Radarreflektor Tonne für gesperrte Flächen Nord-Kardinalzeichen Ost-Kardinalzeichen Süd-Kardinalzeichen West-Kardinalzeichen Mittelfahrwasserzeichen Einzelfahrzeichen Leitfeuer Fahrrinne am rechten Ufer Fahrrinne am linken Ufer Fahrinnenübergang am rechten Ufer Fahrinnenübergang am linken Ufer Einfahrzeichen rechtes Ufer Einfahrzeichen linkes Ufer
	<h3>HINWEISZEICHEN</h3> Kreuzung einer Hochspannungsleitung Hinweis auf ein Wehr Nicht frei fahrende Fähre Frei fahrende Fähre Erlaubnis zum Stillliegen Liegestelle für Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern Liegestelle für Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern Erlaubnis zum Ankern Erlaubnis zum Festmachen Hinweis auf eine Wendestelle Die benutzte Wasserstraße gilt als Nebenwasserstraße Einmündende Wasserstraßen gelten als Nebenwasserstraßen Ende eines Verbots oder Gebots Fahrerlaubnis für Sportboote Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb Nautischer Informationsfunk	
<h3>GEBOTSZEICHEN</h3> Gebot, die durch den Pfeil angezeigte Richtung einzuschlagen Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten Gebot, die angegebene Geschwindigkeit nicht zu überschreiten Gebot, Schallzeichen zu geben Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen Gebot nur dann in die Hauptwasserstraße einzufahren, wenn dadurch die Fahrzeuge auf der Hauptwasserstraße nicht gezwungen werden, Kurs oder Geschwindigkeit zu ändern Gebot, Sprechfunk zu benutzen Gebot, Sprechfunk auf dem angegebenen Kanal zu benutzen	<h3>ZEICHEN FÜR EINSCHRÄNKUNGEN</h3> Die Fahrwassertiefe ist begrenzt Die lichte Höhe ist begrenzt Die Breite der Durchfahrtsöffnung oder des Fahrwassers ist begrenzt Das Fahrwasser ist am rechten (linken) Ufer eingengt (5 m vom rechten Ufer halten)	

ZEICHEN UND SYMBOLE

Die Schwimmstangen (Bober) liegen bei Normal- bzw. Flachwasser auf dem Bauwerk (Buhne).

Fahrwasser am linken Ufer

Abfahrts-bake

Sandbank

An- und Abfahrts-bake

Anfahrts-bake

Schwimmstange (Bober)

Fahrwasser am rechten Ufer

- Liegestelle für Kleinfahrzeuge
- Sportboothafen
- unbezeichnete Hochspannungsleitung
- Fahrwasserkilometer
- Schleuse mit Dalbenreihe
- Straßenbrücke
Bahnbrücke
Sicherheitstor
- Sportboothafen mit Pricken oder Behelfstonnen bezeichnet
- Buhnen
Wehr
Stromrichtung
- Freifahrende (1), nicht freifahrende Fähre (2)

- Stadt, Dorf, Siedlung
- Wald
- Berg
- Kirche
- Windmühle
- Windrad
- Schornstein
- Funkmast
- Turm
- Wasserturm
- Zeltplatz
- Pegel
- DB Bootstankstelle (Diesel, Benzin)